

**Volksbefragung am 14. Jänner 2018
Graz-Wetzelsdorf**

**Niederschrift
der Sprengelwahlbehörde**

15 / XX

I.

Anwesende Mitglieder der Sprengelwahlbehörde:

WahlleiterIn:

WahlleiterstellvertreterIn:

Hilfsorgan:

Hilfsorgan:

anwesend von – bis

BeisitzerIn: ÖVP:

 ÖVP:

 KPÖ:

ErsatzbeisitzerIn: ÖVP:

 ÖVP:

 KPÖ:

Vertrauenspersonen:

.....

.....

.....

Wahlzeugen:

.....

II. Wahlzeit von 07:00 bis 16:00

Die Wahlhandlung wird um Uhr eröffnet.

Allgemeine Informationen:

- die Wahlhotline steht für etwaige Rückfragen gerne zur Verfügung
- Information: Stimmberechtigt ist, wer vor dem 15.1.2002 geboren wurde, UnionsbürgerIn ist und am 29.11.2017 ihren/seinen Hauptwohnsitz im Grazer Stadtbezirk Wetzelsdorf hatte.
- Durch Überprüfung der amtlichen Wahlinformation oder Erfragen, wo die Person am 29.11.2017 den Hauptwohnsitz in Wetzelsdorf hatte, kann eruiert werden, ob diese Person vielleicht in einem anderen Wahlsprengel eingetragen ist (Kundmachung Straßenverzeichnis)
- **Keine Briefwahl!** Es gibt Stimmkarten, welche für Personen ausgestellt wurden, welche nicht den eigenen Wahlsprengel aufsuchen können (zB. anderes Wahllokal barrierefrei oder Hausbesuch). Die Stimmabgabe mit Stimmkarten kann nur vor einer Wahlbehörde erfolgen.

Die/Der SprengelwahlleiterIn übergibt der Wahlbehörde die amtlichen Befragungsblätter, die Stimmliste, das Abstimmungsverzeichnis und die leeren Befragungskuverts. Die Verordnung mit der Frage der Volksbefragung wird in der Wahlzelle angeschlagen. Zuerst stimmen die Mitglieder der Wahlbehörde, die im Besitz einer Stimmkarte sind, ab. In weiterer Folge stimmen die in der Stimmliste eingetragenen Personen in der Reihenfolge ihres Erscheinens ab.

In der Stimmliste wird von einem Beisitzer die laufende Nummer des Abstimmungsverzeichnisses eingetragen und von einem weiteren Beisitzer wird im Abstimmungsverzeichnis neben der fortlaufenden Nummer der Familien- und Vorname jedes Stimmberechtigten sowie die fortlaufende Nummer aus der Stimmliste eingetragen.

Stimmabgabe mittels Stimmkarte

Stimmberechtigte, die nicht in der Stimmliste dieses Sprengels eingetragen sind, jedoch im Besitz einer Stimmkarte sind erhalten das in ihrer Stimmkarte befindliche Befragungsblatt und das blaue Befragungskuvert. Nach erfolgter Stimmabgabe ist das blaue Wahlkuvert von der wählenden Person zu verschließen und in die Urne zu legen. Die Namen dieser StimmkartenwählerInnen sind am Schluss der Stimmliste unter fortlaufenden Zahlen einzutragen und im Abstimmungsverzeichnis zu erfassen. Weiters wird im Abstimmungsverzeichnis zusätzlich in der Spalte „Anmerkung“ der Vermerk „mit Stimmkarte“ eingetragen. Die Stimmkarte ist der wählenden Person abzunehmen, mit der fortlaufenden Zahl des Abstimmungsverzeichnisses zu versehen und der Niederschrift anzuschließen.

Sonderfälle / Probleme / häufige Fragen:

- Blinde oder schwer sehbehinderte Personen: Die Schablone ist auszufüllen; diese darf nur einmal verwendet werden und ist dem/der WählerIn mitzugeben.
- Körper- oder sinnesbehinderte wählende Personen dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen.
- Fehler bei der Ausfüllung des Befragungsblattes: Ist der wählenden Person bei der Ausfüllung des Befragungsblattes ein Fehler unterlaufen und begehrt diese die Aushändigung eines weiteren Befragungsblattes, so ist ein solcher Umstand im Abstimmungsverzeichnis

festzuhalten und der Person ein weiteres gleichartiges Befragungsblatt auszufolgen. Diese hat das ihr zuerst ausgehändigten amtliche Befragungsblatt vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlheimnisses mit sich zu nehmen.

III. Besondere Vorkommnisse während der Wahl

(z.B. Inanspruchnahme einer Begleitperson, Abstimmung über die Zulassung zur Stimmabgabe, wenn WählerIn der Mehrheit der Wahlbehörde bekannt ist, etc.)

IV.

Um 16.00 Uhr erklärt die/der WahlleiterIn die Befragung für beendet. Nachdem alle bis zu diesem Zeitpunkt im Befragungslokal bzw. im Vorraum noch wartenden Stimmberechtigten abgestimmt haben, wird das Befragungslokal geschlossen. Es halten sich nun nur die Mitglieder der Wahlbehörde und die Hilfskräfte der Wahlbehörde im Befragungslokal auf. Die/Der WahlleiterIn mischt die in der Wahlurne befindlichen Befragungskuverts, entleert die Wahlurne und stellt fest:

a)	von wählenden Personen abgegebene blaue Wahlkuverts:	
b)	Anzahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen WählerInnen:	

Die Summen stimmen

überein

nicht überein weil:

In weiterer Folge werden die Befragungskuverts geöffnet und die Befragungsblätter nach ungültigen Stimmen, Stimmen lautend auf „Ja“ und Stimmen lautend auf „Nein“ getrennt. Nun

werden die Tabellen I und II der vorliegenden Niederschrift ausgefüllt wobei zu beachten ist, dass ein von einem Stimmberechtigten abgegebenes leeres Befragungskuvert als eine ungültige Stimme zu werten ist. Weiters wird das Sprengelergebnis in das Formblatt für die telefonische Sofortmeldung eingetragen. Diese Sofortmeldung wird vom Wahlleiterstellvertreter/von der Wahlleiterstellvertreterin weitergegeben.

V.

Die/Der WahlleiterIn füllt nach der vorliegenden Niederschrift die Anwesenheitsliste genauestens aus und bildet das Befragungspaket der Sprengelwahlbehörde. Dazu werden die nicht ausgegebenen Befragungsblätter, die von den Stimmberechtigten abgegebenen ungültigen Stimmen, die Stimmen lautend auf „Ja“ sowie die Stimmen lautend auf „Nein“ getrennt voneinander in Papiersäcke verpackt und diese Säcke außen beschriftet, wobei auch die Anzahl der enthaltenen Befragungsblätter angeführt wird.

Nach Abschluss der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung bildet die Sprengelwahlbehörde den Wahlakt. Dieser besteht aus der **roten Mappe** mit **folgenden Inhalten**:

- 1) die vorliegende Niederschrift mit den Tabellen I und II
- 2) die Stimmliste
- 3) das Abstimmungsverzeichnis
- 4) die Empfangsbestätigung über die Anzahl der übernommenen amtlichen Befragungsblätter
- 5) die Telefonsofortmeldung
- 6) die Anwesenheitsliste
- 7) die Angelobung
- 8) die entgegengenommenen Stimmkarten (unter Pkt. 9 einlegen)

In die **braunen Kartons** werden

- 1) alle in beschrifteten Säcken verpackten Befragungsblätter sowie
- 2) alle übrigen Unterlagen der Sprengelwahlbehörde verpackt.

Unterschriften:

WahlleiterIn:	StellvertreterIn:
Hilfsorgan:	Hilfsorgan:
BeisitzerInnen:	ErsatzbeisitzerInnen:

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf

- von allen anwesenden Mitglieder der Wahlbehörde unterfertigt;
 von dem (den) Mitglied(ern) nicht unterfertigt:

Begründung:

Ende der Wahlhandlung: _____

Das Befragungspaket wird nunmehr durch den Wahlleiter/die WahlleiterIn auf schnellstem Weg der Rücknahmestelle *Peter-Rosegger-Volksschule* übermittelt, wobei die Niederschrift, das Abstimmungsverzeichnis und die Anwesenheitsliste in der roten Mappe - getrennt von den anderen Unterlagen - übergeben werden.

Freigabe der Niederschrift durch das Kontrollorgan:

Uhrzeit: _____

Unterschrift: _____